



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 23.09.2024
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:20 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Jungbauer, Björn
Krämer, Helmut
Lehrieder, Paul
Schlier, Konrad
Schmidt, Martina

anwesend ab 09:12 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica
Heußner, Karen
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine
Schlereth, Bernhard

Vertretung für Herrn Stefan Wolfshörndl

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Protokollführerin

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Diverse Zuhörer
Kreisrätin Sachs, Evelyne
Kreisrat Seifert, Berthold

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
GB 1 - Frau Opfermann
GB 3 - Frau Reichelsdorfer
GB 4 - Herr Hollmann
SFB 1 - Frau Hümmer
SFB 1 - Herr Schebler
SFB 3 - Herr Schuster
SFB 4 - Herr Paffrath
SFB 7 - Frau Karches
SFB 8 - Herr Neubert
ZFB 3 - Frau Schumacher
ZFB 7 - Frau Kühl
KrPA - Herr Urlaub

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Schmitt, Roland

entschuldigt
Vertretung für Frau Rosa Behon, entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Regierung von Unterfranken unter Auflagen; Information zum Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushalt 2025 **SFB1/033/2024**
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung; Ergebnisverwendung 2022 **KrPA/005/2024**
3. Ausschreibung und Beschaffung des Microsoft Enterprise Agreement-Vertrages (EA) für drei Jahre mit Verlängerungsoption (12 Monate) **ZFB4/008/2024**
4. Ausschreibung und Beschaffung der Cybersecurity-Lösung Arctic Wolf für das Landratsamt Würzburg **ZFB4/009/2024**
5. Ausschreibung und Beschaffung der Serverinfrastruktur für das Landratsamt Würzburg **ZFB4/010/2024**
6. Technologietransferzentrum Landkreis Würzburg – Cyber Security; Stiftungsprofessur und Anmietung von Räumlichkeiten in der Klingentor-Passage Ochsenfurt **SFB8/013/2024**
7. Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte für die Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030 **FB13/006/2024**
8. uRyde - Neuaufstellung und Erweiterung des arbeitgeberübergreifenden Mitfahrportals für Beschäftigte **SFB7/019/2024**
9. Vertreter im Amt – Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg **ZB/019/2024**
10. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) am Gymnasium Veitshöchheim; Übernahme des verbleibenden Aufwandes durch den Landkreis Würzburg als Schulsachaufwandsträger **ZFB6/153/2024**
11. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung
Antrag auf Bewilligung weiterer überplanmäßiger Ausgaben
Deckungsring DR 1051 - Budget FB 21 und 22: BAU1
Gutachterkosten für hoheitliche Prüfung der Standsicherheit bei Sonderbauten **FB22/002/2024**
12. Sonstiges
 - 12.1. Anfrage von Kreisrat Schlereth hinsichtlich der Freigabe von Sitzungsprotokollen im Ratsinformationssystem
 - 12.2. Anfrage von Kreisrat Kuhl Wolfgang bezüglich der Nutzung von Dienstwagen

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage: SFB1/033/2024
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Regierung von Unterfranken unter Auflagen; Information zum Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushalt 2025

Anlage/n:

- Auszug aus dem Beteiligungsbericht
- Übersicht freiwillige Leistungen, Haushaltsplan 2024
- Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 22.07.2024 wurden die im Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.05.2024, Az. 12-1512-17-1 (Genehmigung des Haushaltes 2024) enthaltenen Auflagen vorgestellt.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 wird der Kreistag des Landkreises Würzburg unter anderen mit einer Auflage im Genehmigungsschreiben (Nr. 3.2) zum Haushalt 2024 aufgefordert bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Hierin sind die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der Gesamtwirkung darzustellen. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 muss gewährleistet sein, dass der Haushaltsausgleich hergestellt wird und auch eine angemessene freie Finanzspanne ausgewiesen werden kann. Das Konsolidierungskonzept ist als Anlage des Haushaltsplanes der Regierung von Unterfranken zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 vorzulegen.

Analog dem „10-Punkte-Katalog für Landkreise“ des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat beinhalten die Kernanforderungen an ein Haushaltskonsolidierungskonzept folgende Handlungsfelder:

1. Zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft wird es regelmäßig erforderlich sein, dass sich der Landkreis auf **unabweisbare Ausgaben beschränkt** und nur finanzielle Leistungen erbringt, **zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar** sind.

Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Maßgeblich sind dabei der Maßnahmenumfang, die Dringlichkeit und die konkrete Finanzierbarkeit sowie die Feststellung, dass der Landkreis ohne Vernachlässigung seiner Pflichtaufgaben den notwendigen Eigenanteil für ein freiwilliges Projekt aufbringen kann. Der grundsätzliche Konsolidierungskurs muss aber beibehalten werden. Entsprechende Maßnahmen und deren Finanzierung sind daher eng mit der Rechtsaufsicht vor Ort abzustimmen.

2. Die Konsolidierung muss sich auf **alle Beteiligungen des Landkreises** erstrecken. Zielsetzung muss sein, im Haushalt den gesamten Zuschussbedarf für Beteiligungen im Konsolidierungszeitraum schrittweise zu reduzieren.

Eine Übersicht der Beteiligungen ist als Anlage (Auszug aus dem Beteiligungsbericht) beigelegt.

3. Werden **kommunale Einrichtungen** wie beispielsweise Hallen- und Freischwimmbäder, Veranstaltungseinrichtungen oder kulturelle Einrichtungen auf Dauer defizitär geführt, so sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
4. Alle **disponiblen Ausgabenpositionen** sind daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit auf die Erfüllung der Aufgabe gänzlich verzichtet werden kann; handelt es sich um eine unverzichtbare Aufgabe, so ist sie auf das sachlich und zeitlich unabweisbare Minimum zurückzuführen.

Alle **freiwilligen Leistungen** sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Defizitäre Einrichtungen sind ebenso als freiwillig anzusehen, wie Zuschüsse sowie Erstattungen die im Rahmen von Pflichtaufgaben über die gesetzlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden.

Eine **Übersicht der freiwilligen Leistungen** die mit dem Haushalt 2024 in der Sitzung des Kreistages am 04.03.2024 beschlossen wurden ist als Anlage beigelegt. Bei **Pflichtaufgaben** sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen, insbesondere dann, wenn die Kosten ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen. Der **Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** ist verstärkt zu berücksichtigen.

5. Das **Vermögen**, welches für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird, ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit zu veräußern.
6. Vorrangiges Ziel der Haushaltskonsolidierung muss insbesondere sein, eine die finanziellen Spielräume eingehende Belastung durch den laufenden Schuldendienst nachhaltig zu reduzieren.
7. Bei **Personalausgaben** sind Optimierungsmöglichkeiten im sozialverträglichen Rahmen auszunutzen. Zielsetzung sollte eine dauerhafte Senkung der Personalkosten sein. Zur Senkung der Personalkosten kommen nach Auffassung des Bay. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat folgende Maßnahmen in Betracht:
 - Erlass einer Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre
 - Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten
 - Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation mit dem Ziel des Kostenabbaus. Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden Aufwendungen deutlich unter den durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten liegen.
8. **Veranschlagungen außerhalb des Stammbaus** sind in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen.
9. Alle eigenen **Einnahmemöglichkeiten** insbesondere bei Gebühren sind auszuschöpfen.

10. **Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben** im lfd. Vollzug des Haushaltsplanes sind zur Haushaltskonsolidierung und zur Verringerung der Schuldenlast heranzuziehen.

Aus Sicht der Verwaltung werden weitere bzw. bereits für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 in der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.07.2024 vorgestellten Maßnahmen empfohlen:

11. Keine neuen Kooperationen/Projekte mehr eingehen, die monetäre Auswirkungen haben, auch wenn Förderprogramme bestehen.
12. Haushaltsüberwachung und unterjähriges Berichtswesen auch im Jahr 2025 und den Finanzplanungsjahren konsequent durchführen und ggf. intensivieren.
13. Auch zukünftig strikte Haushaltsdisziplin von den Budgetverantwortlichen unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsleitungen sowohl bei Haushaltsplanung sowie bei der Haushaltsbewirtschaftung einfordern.
14. Vorsorglich den Erlass von Haushaltssperren für die vorläufige Haushaltsführung des Haushaltes 2025 in Betracht ziehen.
15. Beantragung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen im Jahr 2025 und den Folgejahren sofern die Antragsvoraussetzungen hierfür vorliegen.

Vom Kreistag wurde in der Sitzung am 22.07.2024 der folgende Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der ergänzten Verfügung über die Haushaltswirtschaft des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 11.07.2024 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere mögliche Maßnahmen zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlusslage vorzulegen.
2. Der Kreistag beschließt die Betrachtung der Handlungsfelder zur Haushaltskonsolidierung (Nrn. 1 bis 10) sowie die Prüfung der unter Nrn. 11 bis 15 aufgeführten Maßnahmen. Der Kreistag beauftragt die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen Vorschläge zur Ausgabenreduzierung der Handlungsfelder zu erarbeiten.
3. Der Kreistag bildet ein Gremium, das die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes begleitet. Die Fraktionen werden beauftragt jeweils zwei Vertreter/Vertreterinnen (Finanzexperten) zu benennen.

Im Hinblick auf den Vollzug des Beschlusses zu Nr. 2 hat Herr Landrat Eberth die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen aufgefordert mit den zuständigen Fachbereichsleitungen Vorschläge zur Ausgabenreduzierung der Handlungsfelder zu erarbeiten.

Gemäß Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.05.2024 ist durch den Kreistag des Landkreises Würzburg im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Für die Kreistagssitzung am 07.10.2024 werden durch die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung Vorschläge vorbereitet.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Er weist darauf hin, dass der Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum Termin 01.11.2024 recht knapp sei, daher wurde eine Fristverlängerung bei der Regierung von Unterfranken beantragt. Sollte diesem zugestimmt werden, könnten die Einsparungsvorschläge in der Kreistagssitzung am 09.12.2024 vorgestellt werden.

Landrat Eberth äußert sich, dass die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung am Freitag nochmals intensiv zu Rate gezogen werde um zu überlegen, inwieweit ein 4. Termin notwendig sei.

Ziel sei es, das Ganze in der Sitzung des Kreisausschusses im November zu konkretisieren. Zudem werden die Umlagezahlen bis Ende September erwartet, was ein wesentlicher Punkt im Hinblick auf die Einnahmensituation sei.

Kreisrat Schlereth ist der Auffassung, dass den staatlichen Stellen mitgeteilt werden müsse, dass für die staatlichen Aufgaben entsprechendes Staatspersonal zur Verfügung gestellt werden müsse.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass die mangelnde Ausstattung mit Staatspersonal nicht nur den Landkreis Würzburg betreffe, sondern alle Landkreise und teilweise auch die kreisfreien Städte, was auch entsprechend beim Freistaat angemerkt werde. Unabhängig von der Parteizugehörigkeit bittet er daher alle Abgeordneten da einzuwirken.

Kreisrat Jungbauer nimmt Bezug auf die von Kreisrat Schlereth angesprochene Problematik und teilt mit, dass es hierzu einen Austausch gebe, da das Problem nicht nur den Landkreis Würzburg betreffe, sondern dies bayernweit der Fall sei. Erwähnenswert sei jedoch auch, dass der Freistaat Bayern für die Kommunen und Landkreise beim Thema Asylkosten sehr großzügige Lösungen und auch finanzielle Kostenübernahmen habe, was in anderen Bundesländern nicht der Fall sei. Betrachte man die Aufgaben, die die Kommunen und Landkreise in dem Bereich hätten, dann wäre der Freistaat an der ein oder anderen Stelle auch mit dabei. Dieses Fass sollte daher nicht aufgemacht werden. Es solle aber auch zeigen, dass der Freistaat nicht nur an dieser Stelle der Buhmann ist, sondern auch an anderen Stellen Dinge leiste, die dann das ein oder andere wieder auffange, dennoch sei ein deutliches Ungleichgewicht entstanden, was das staatliche Personal angehe, was im Zuge der Finanzverhandlungen beim Finanzausgleich entsprechend eingebracht werde. Klar sei auch, dass die Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht so seien, dass sie in den Himmel steigen, die Kosten steigen mehr als die Einnahmen. Daher gehe es eher darum, sich in Zukunft wieder mehr darauf zu besinnen: „Was ist notwendig, was können wir und was müssen wir“.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch

Eberth

		Vorlage: KrPA/005/2024
	Termin	TOP 2
Kreisausschuss	23.09.2024	öffentlich
Fachbereich: KrPA - Kreisrechnungsprüfungsamt		

Betreff:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung;
Ergebnisverwendung 2022**

Sachverhalt:1) Jahresabschluss 2022**Ergebnisrechnung:**

Gesamtbetrag der Erträge:	176.523.361,75 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	185.073.949,84 €
Saldo (=Jahresergebnis):	- 8.550.588,09 €

Finanzrechnung:Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	165.203.861,26 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	171.352.930,21 €
Saldo:	- 6.149.068,95 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	8.310.809,67 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	14.227.668,00 €
Saldo	- 5.916.858,33 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	932.288,33 €
Saldo:	- 932.288,33 €

Finanzmittelfehlbetrag: 12.998.215,61 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 8.209.008,87 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2022)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva): 169.559.748,51 €

Verbindlichkeiten des Landkreises Würzburg aus Krediten für Investitionen und aus Vorgängen, die

Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2022:

13.946.137,62 €.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2024 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 23.02.2024

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit den unter der Nummer 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2022 zu erteilen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2022 in Höhe von 8.550.588,09 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden soll.

Im Hinblick auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2019 und unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2020 und 2021 weist die Ergebnismrücklage zum 31.12.2023 einen Betrag in Höhe von 25.436.416,38 € aus. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2022 mit dieser Ergebnismrücklage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2022 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.550.588,09 € mit der Ergebnismrücklage zu verrechnen.

Debatte:

Herr Urlaub, Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2022 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKr0 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.550.588,09 € mit der Ergebnismrücklage zu verrechnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.09.23/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an S, SFB 1

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage: ZFB4/008/2024
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie und Digitalisierung		

Betreff:

Ausschreibung und Beschaffung des Microsoft Enterprise Agreement-Vertrages (EA) für drei Jahre mit Verlängerungsoption (12 Monate)

Sachverhalt:

Der Microsoft Enterprise Agreement Vertrag (EA) ermöglicht die Lizenzierung aller Microsoftprodukte am Landratsamt Würzburg. Der EA-Vertrag ermöglicht es uns darüber hinaus, im laufenden Kalenderjahr zusätzliche Lizenzen für Arbeitsplatzsysteme und Server jederzeit zu nutzen.

Dieser Vertrag läuft zum 31.12.2024 aus und muss somit neu ausgeschrieben werden. Beabsichtigt ist, die Ausschreibung für weitere drei Jahre einschließlich Verlängerungsoption (12 Monate).

Wir rechnen mit jährlichen Kosten von 232.000 € brutto, woraus sich für die maximale Vertragslaufzeit (4 Jahre) ein Gesamtbetrag von 928.000 € brutto errechnet. Die Kostenschätzung basiert auf dem derzeitigen Lizenzbestand des Landratsamts Würzburg **ohne** die Landkreisschulen.

Da die Abrechnung normalerweise erst im Januar 2025 erfolgt, werden die Mittel in der Haushaltsplanung 2025 beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren zum Abschluss eines neuen Microsoft Enterprise Agreement-Vertrages einschließlich Verlängerungsoption durchzuführen und den Auftrag zu vergeben.

Debatte:

Herr Mancik, Leiter des Zentralen Fachbereichs Informationstechnologie und Digitalisierung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren zum Abschluss eines neuen Microsoft Enterprise Agreement-Vertrages einschließlich Verlängerungsoption durchzuführen und den Auftrag zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.09.23/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage: ZFB4/009/2024
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie und Digitalisierung		

Betreff:

Ausschreibung und Beschaffung der Cybersecurity-Lösung Arctic Wolf für das Landratsamt Würzburg

Sachverhalt:

Im letzten Jahr haben wir zur Erhöhung der Sicherheit unserer IT-Systeme die SOC-Lösung (Security Operations Center) des Herstellers Arctic Wolf eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein Team von IT-Sicherheitsexperten, das die gesamte IT-Infrastruktur eines Unternehmens rund um die Uhr überwacht.

Im Jahresverlauf wurde festgestellt, dass immer wieder auf IT-sicherheitsrelevante Ereignisse hingewiesen wurde, welche durch unsere Techniker geprüft wurden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit dem IT-Sicherheitsteam von Arctic Wolf statt, in dem an sicherheitsrelevanten Themen bilateral gearbeitet wird.

Der Vertrag läuft zum 31.01.2025 aus und soll um weitere 24 Monate verlängert werden. Wir haben uns bewusst für eine kürzere Laufzeit entschieden, da der Bereich der IT-Security ein sehr schnelllebiges Bereich ist, und wir die Möglichkeit haben möchten, auch kurzfristig auf neue innovative Lösungen umsteigen zu können. Wir sehen in einer zweijährigen Verlängerung eine für uns wirtschaftliche Lösung.

Basierend auf einer Budgetanfrage bei unserem derzeitigen Vertragspartner rechnen wir mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 174.000,00 € (brutto).

Um den reibungslosen Betrieb sicherzustellen, ist der Vertragsabschluss bereits Ende 2024 vorgesehen. Die Mittel stehen bei Prod.Kto. 11156300.012100 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die SOC-Lösung des Herstellers Arctic Wolf durchzuführen und den Auftrag zu vergeben.

Debatte:

Herr Mancik, Leiter des Zentralen Fachbereichs Informationstechnologie und Digitalisierung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die SOC-Lösung des Herstellers Arctic Wolf durchzuführen und den Auftrag zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.09.23/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage: ZFB4/010/2024
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie und Digitalisierung		

Betreff:

Ausschreibung und Beschaffung der Serverinfrastruktur für das Landratsamt Würzburg

Sachverhalt:

Die zentrale Serverinfrastruktur des Landratsamtes Würzburg besteht aktuell aus der Virtualisierungssoftware VMWare und 4 physikalischen ESXi-Servern. Darauf werden 140 virtuelle Windows/Linux-Server betrieben, hier laufen alle Fachverfahren und Softwaresysteme des Amtes.

Beide Komponenten laufen zum 31.12.2024 aus dem Support und müssen daher noch dieses Jahr ausgetauscht werden.

Anfang des Jahres 2024 wurde der Hersteller VMWare durch die Firma Broadcom übernommen. Im Anschluss wurden die jährlichen Lizenzkosten für VMWare erhöht. Hiervon sind auch wir betroffen. Daher haben wir uns im Zuge einer Markterkundung über neue Technologien und Möglichkeiten informiert.

Um die Kriterien, Wirtschaftlichkeit, Flexibilität und Leistung zu erfüllen möchten wir zukünftig auf eine hyperkonvergente Infrastruktur-Lösung (HCI) aus vier HCI-Servern setzen. Das neue System ist flexibel erweiterbar und kann an neueste Digitalisierungsanforderungen angepasst werden. Beispiele sind virtuelle Desktops oder Kubernetes („Container-Lösung“). Das Ziel ist, keine Lizenzen mehr für VMWare zu benötigen und so die jährlichen Betriebskosten zu minimieren.

Die Ausschreibung erfolgt einschließlich Support für 60 Monate. Die Kostenschätzung basiert auf einer Budgetanfrage im Rahmen der Markterkundung. Wir rechnen mit 350.000,00 € (brutto). Haushaltsmittel stehen bei Prod.Kto. 11156300.082221 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren zur Beschaffung einer neuen Server-Infrastruktur für das Landratsamt Würzburg einschließlich 60 Monate Support durchzuführen und den Auftrag zu vergeben.

Debatte:

Herr Mancik, Leiter des Zentralen Fachbereichs Informationstechnologie und Digitalisierung erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium werden von Herrn Mancik beantwortet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren zur Beschaffung einer neuen Server-Infrastruktur für das Landratsamt Würzburg einschließlich 60 Monate Support durchzuführen und den Auftrag zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.09.23/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage: SFB8/013/2024
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Betreff:

**Technologietransferzentrum Landkreis Würzburg – Cyber Security;
Stiftungsprofessur und Anmietung von Räumlichkeiten in der Klingentor-
Passage Ochsenfurt**

Anlage/n:

- Anlage 1 Urkunde
- Präsentation

Sachverhalt:

Die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) hat sich gemeinsam mit dem Landkreis Würzburg um die Errichtung eines Technologietransferzentrums (TTZ-WÜ) zum Thema Cyber Security beworben (vgl. auch Vorlage SFB8/009/2024 vom 6. Mai 2024). Dieses Zentrum soll eine bedeutende Rolle im Technologie- und Wissenstransfer für die Region übernehmen und einen nachhaltigen Mehrwert für Unternehmen und den ländlichen Raum schaffen.

Die THWS und der Landkreis sind mit angebotenen Räumlichkeiten aus mehreren Landkreiskommunen ins Bewerbungsverfahren eingestiegen. Am 16. Juli 2024 teilte Staatsminister Markus Blume mit Zustimmung des Bayerischen Ministerrats mit, dass am Standort Ochsenfurt ein durch das Programm HIGHTECH TRANSFER BAYERN gefördertes TTZ errichtet wird (Anlage 1).

Die Finanzierung des TTZ fußt auf einem Drei-Säulen-Modell:

1. Eine Anschubfinanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst über 5 Jahre.
2. Der Landkreis Würzburg stellt die Liegenschaft vollumfänglich zur Verfügung.
3. Zu akquirierende Unternehmen übernehmen die Finanzierung der Stiftungsprofessur (180.000,00 € pro Jahr auf 5 Jahre).

Das TTZ-WÜ soll zum 1. Dezember 2024 starten und personell sowie inhaltlich den Unternehmen im Bereich Cyber Security eine Anlaufstelle bieten.

Mietaufwendungen

Zur Errichtung des TTZ könnten in der Klingentorpassage Ochsenfurt (Tückelhäuser Str. 10) drei große Büroräume angemietet werden. Zudem stehen ein Tagungsraum sowie eine Teeküche zur Mitnutzung zur Verfügung.

Für Miete, Nebenkosten (inkl. Strom und Erdgas) und Reinigung fällt folgender jährlicher Aufwand an:

Miete	13.716,00 €
Nebenkosten	5.376,00 €
Reinigung	<u>1.856,40 €</u>
Summe	20.948,40 €

Der Mietvertrag hätte eine Laufzeit von fünf Jahren.

Der **Kreistag** des Landkreises Würzburg hat mit **Beschluss** vom 6. Mai 2024 u.a. bei einer erfolgreichen Bewerbung eine Co-Finanzierung von **20.000,00 € pro Jahr für fünf Jahre** ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. für das TTZ beschlossen.

Mietaufwand Dezember 2024

Der für das Haushaltsjahr 2024 anteilig anfallende Mietaufwand in Höhe von ca. 1.700,00 € sowie die fällige Kautions in Höhe von rund 1.150,00 € werden aus den Haushaltsmitteln des Fachbereichs Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau (ZFB 6) bestritten.

Stiftungsprofessur

Aktuell beteiligen sich insgesamt 17 Unternehmen, Kammern und Institutionen sowie die Stadt Ochsenfurt mit einem Gesamtbetrag von 145.000,00 € an der Finanzierung der Stiftungsprofessur. Die Verwaltung arbeitet intensiv durch Akquise weiterer Unternehmen daran, den Fehlbetrag in Höhe von 35.000,00 € zu schließen.

Damit auch der Landkreis Würzburg von den Vorteilen und Entwicklungen des TTZ profitiert und einen Sitz im Stiftungsbeirat hat, regt die Verwaltung an, sich mit einem jährlichen Betrag von 2.500,00 € auf fünf Jahre an der Stiftungsprofessur zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, zusätzlich 1.000,00 € pro Jahr für fünf Jahre für die Mietaufwendungen zu den bereits bewilligten Mitteln in Höhe von 20.000,00 € pro Jahr für fünf Jahre zur Verfügung zu stellen sowie Herrn Landrat Thomas Eberth zu ermächtigen, den Mietvertrag zur Unterbringung des TTZ in der Klingentorpassage Ochsenfurt abzuschließen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass der Landkreis Würzburg die Stiftungsprofessur mit jährlich 2.500,00 € auf fünf Jahre ab dem Haushaltsjahr 2025 unterstützt.

Debatte:

Herr Neubert, Leiter des Stabsstellenfachbereichs Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Kreisrat Juks, Bürgermeister der Stadt Ochsenfurt, bedankt sich - auch im Namen der Stadt Ochsenfurt - bei Landrat Eberth und bei der Verwaltung, dass die Entscheidung auf den Standort Ochsenfurt gefallen ist, dass es grundsätzlich so etwas gebe und dass man auch im ländlichen Raum solche Ansiedelungen betreibe. Sein Dank gehe auch an das Staatsministerium nach München.

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, zusätzlich 1.000,00 € pro Jahr für fünf Jahre für die Mietaufwendungen zu den bereits bewilligten Mitteln in Höhe von 20.000,00 € pro Jahr für fünf Jahre zur Verfügung zu stellen sowie Herrn Landrat Thomas Eberth zu ermächtigen, den Mietvertrag zur Unterbringung des TTZ in der Klingentorpassage Ochsenfurt abzuschließen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass der Landkreis Würzburg die Stiftungsprofessur mit jährlich 2.500,00 € auf fünf Jahre ab dem Haushaltsjahr 2025 unterstützt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.09.23/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 8

Zur Kenntnis an S, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage: FB13/006/2024
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: FB13 - Sicherheit und Ordnung		

Betreff:

**Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte für die Amtsperiode
01.04.2025 bis 31.03.2030**

Sachverhalt:

In diesem Jahr steht die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen für die am 01.04.2025 beginnende Amtszeit an. Das Verwaltungsgericht Würzburg hat mit Schreiben vom 14.02.2024 die vorläufig für den Landkreis Würzburg benötigten Wahlvorschläge mit 20 Personen angegeben. Der Kreistag hat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl (48) die Vorschlagsliste anzunehmen.

Es ist beabsichtigt – wie bereits in den Jahren 2004, 2009, 2014 und 2019 – auf die Einholung von Vorschlägen für ehrenamtliche Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen bei den Gemeinden zu verzichten. Stattdessen sollten die Kreistagsfraktionen analog dem Stärkeverhältnis im Kreistag diesem entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Gemäß § 21 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Der ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht wirkt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit den gleichen Rechten mit, wie der Richter. Er muss Deutscher sein und soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§§ 19, 20 VwGO).

Außerdem können nach § 22 VwGO, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Nach § 23 VwGO dürfen die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters ablehnen:

1. Geistliche und Religionsdiener,
2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter und bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
6. Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht haben.

Sofern wie in den vergangenen Jahren die Vorschläge analog des Stärkeverhältnisses der Parteien im Kreistag benannt werden, kommt folgende Verteilung (nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren) zustande:

CSU	8
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4
UWG_FW	3
SPD	3
AfD	1
FDP	1
Gesamt	20

Die Vorschlagslisten sollen außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten.

Vor Benennung der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurden die Parteien gebeten abzuklären, ob diese auch bereit und in der Lage sind, das Amt des ehrenamtlichen Richters tatsächlich wahrzunehmen.

Es wird um Zustimmung zu diesem Verfahren gebeten.

Es ist beabsichtigt, die Wahlvorschläge aus den einzelnen Parteien bei der Sitzung des Kreistages am 07.10.2024 zur Abstimmung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Neubestellung der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen für die Amtszeit 01.04.2025 bis 31.03.2030 und empfiehlt dem Kreistag die Vorschläge nach dem dargestellten Verfahren in der Kreistagssitzung am 07.10.2024 zu beschließen.

Soweit noch nicht erfolgt werden die Parteien CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UWG-FW, SPD, AfD und FDP gebeten, der Verwaltung umgehend die als ehrenamtliche Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen geeigneten Personen zu benennen.

Debatte:

Frau Opfermann, Leiterin des Geschäftsbereichs Kommunales, Sicherheit und Verkehr, erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage von **Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** bis zu welcher Frist Vorschläge eingebracht werden können, teilt **Frau Opfermann** mit, dass dies bis zur Sitzung des Kreistages im Oktober möglich sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Neubestellung der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen für die Amtszeit 01.04.2025 bis 31.03.2030 und empfiehlt dem Kreistag die Vorschläge nach dem dargestellten Verfahren in der Kreistagssitzung am 07.10.2024 zu beschließen.

Soweit noch nicht erfolgt werden die Parteien CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UWG-FW, SPD, AfD und FDP gebeten, der Verwaltung umgehend die als ehrenamtliche Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen geeigneten Personen zu benennen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.09.23/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage: SFB7/019/2024
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

uRyde - Neuaufstellung und Erweiterung des arbeitgeberübergreifenden Mitfahrportals für Beschäftigte

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Neben den bekannten Säulen des Umweltverbundes – ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie Sharing-Angeboten – stellt auch das Mitfahren eine wichtige Stellschraube dar, um Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Insbesondere im Pendlerverkehr gibt es hier große Potentiale durch das Zusammenlegen von Fahrten mit ähnlichen Start- und Zielpunkten. So entsteht ein zusätzliches Angebot, das vor allem dort, wo der ÖPNV nicht greift, zu einer nachhaltigen Verbesserung der Mobilität beitragen kann. Gleichzeitig werden Verkehr und Stau bei einer Erhöhung des Besetzungsgrades in der Rush Hour vermieden und sowohl der Parkplatzdruck wie auch die Emissionen reduziert.

Entscheidend ist hierbei die erfolgreiche Vermittlung von Fahrtwunsch und Fahrtangebot auf einer digitalen Plattform. Daher startet für die Mitarbeitenden des Landratsamts Würzburg zum 01. September 2024 ein neues Portal unter dem Namen „uRyde“, welches Mitfahrgelegenheiten zum bzw. vom Arbeitsplatz für unsere Mitarbeitenden einfach, digital und flexibel zugänglich macht. Ziel ist es, die Mitarbeitermobilität nachhaltiger zu gestalten, indem Menschen mit gleichem Arbeitsweg über die Plattform verbunden werden.

Es handelt sich dabei um eine Neuaufstellung und Nachfolge des bisherigen Kooperationsprojekts „MAX – mobil, alternativ, flexibel“. Unter Federführung des Landratsamts und der Stadt Würzburg waren hier auch der Bezirk Unterfranken, die Kongregation der Schwestern des Erlösers sowie die WVV in einem arbeitgeberübergreifenden Mitfahrportal vertreten.

Durch die Neuaufstellung konnte eine große Erweiterung erreicht werden: Nun werden zusätzlich auch die Universität Würzburg, das Universitätsklinikum Würzburg, die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt sowie die VR-Banken und die Sparkasse Würzburg einsteigen. Gespräche mit dem Handelsverband laufen ebenfalls und auch das Würzburger Stadtmarketing ist an einer Einführung der Mitfahrlösung interessiert. So kann das Portal allein im Raum Würzburg von bis zu 20.000 Beschäftigten und rund 40.000 Studierenden genutzt werden. Zusätzlich gehen Partner aus dem Raum Schweinfurt sowie Kitzingen und Haßfurt mit an den Start, so können auch regionale Pendlerbewegungen abgedeckt werden. Mit der Neuaufstellung bietet sich also dank eines deutlich erweiterten potentiellen Nutzerkreises eine große Chance für das Mitfahren in der Region Mainfranken.

Als neuer Partner für diese Erweiterung wurde der Erlanger Anbieter uRyde gewonnen. Bereits seit 2022 bietet dieser ein erfolgreiches Mitfahrportal in der Region Erlangen/Nürnberg an, welches über 50 Arbeitgeberstandorte von Unternehmen, Betriebe, Behörden und Institutionen verbindet und dabei bereits über 100.000 gemeinsame Fahrten ermöglicht hat.

Neben der Kernaufgabe, der Vermittlung von Fahrten, bietet uRyde eine Reihe weiterer Vorteile. So erhalten die angeschlossenen Arbeitgeber über ein Dashboard Zugriff auf die anonymisierten Nutzungsdaten innerhalb der eigenen Organisation. Zusätzlich gibt es ein Info-Center für Mitarbeitende sowie Kommunikationsmaterialien für den Roll-Out im Unternehmen und regelmäßige Kommunikationsbausteine für einen erfolgreichen dauerhaften Betrieb. Zur Abstimmung und Koordinierung innerhalb der Region Würzburg/Schweinfurt/Kitzingen finden weiterhin regelmäßige Kundenbeiratstermine mit allen angeschlossenen Arbeitgebern und uRyde statt.

Das Landratsamt Würzburg hat für seine rund 600 Mitarbeitenden 60 Lizenzen zu je 1,90 € pro Monat netto erworben. Somit kann das Portal von bis zu 10 % unserer Belegschaft kostenfrei genutzt werden. Eine Anpassung der Lizenzanzahl ist jederzeit nach Bedarf möglich. Die Gesamtkosten für das Portal belaufen sich im ersten Jahr auf 2.222,92 € brutto inklusive einmaliger Anschlussgebühr, in den Folgejahren bei gleichbleibender Lizenzanzahl 1.627,92 €. Dies entspricht einer Reduktion der jährlichen Kosten um 2/3 im Vergleich zum Vorgängerportal MAX. Die Projektkosten sind über die Haushaltsmittel des SFB 7 abgedeckt.

Debatte:

Frau Karches, Stabsstellenfachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer fragt nach, inwieweit die Möglichkeit bestehe, das Projekt der Gesamtbevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Frau Karches teilt mit, dass zunächst eine Evaluierung in den nächsten 2 Jahren erfolgt. Sie erläutert die Gründe, die zunächst für ein geschlossenes Portal sprechen (z.B. Thema Sicherheit, direkter Kontakt der Nutzer über den Arbeitgeber, gleiche Zielorte usw.).

Kreisrat Lehnrieder fragt nach, inwieweit das Thema ÖPNV bei einer Öffnung des Portals für die Bevölkerung mit integriert werden könnte (ähnliche Nutzung wie beim Fernticket der Bahn).

Frau Karches teilt mit, dass bereits jetzt schon in der App die Möglichkeit bestehe, den ÖPNV im Portal mit abzubilden, ebenso wie eine Buchungsmöglichkeit (Einzeltickets) die über den WVV oder über die APG abgewickelt werde. Ein Abo-System in dem Sinne gebe es noch nicht. Nicht abgedeckt seien z.B. die Kosten, die der Mitfahrer an den Fahrer entrichtet oder auch die Weiterfahrt mit dem ÖPNV. Derzeit gebe es lediglich über das Portal die Möglichkeit ein Deutschland-Ticket zu buchen, das als Abo-System alle Fahrten abdeckt.

Landrat Eberth erläutert nochmal die Hintergründe des geschlossenen Systems. Über eine eventuelle Öffnung des Systems in 2 oder 3 Jahren sowie ggf. eine Unterstützung durch den Verkehrsverbund könne man sicherlich zu gegebener Zeit reden. Entscheidend seien jetzt ein vernünftiger Start des Portals, möglichst viele Nutzer und Unternehmen, um Erfahrungen zu sammeln.

Kreisrat Juks fragt nach, ob das Portal auch Thema im Kommunalunternehmen (KU) sei.

Frau Karches teilt mit, dass das KU noch kein Partner sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7

Zur Kenntnis an S

Münc
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

	Termin 23.09.2024	Vorlage: ZB/019/2024
		TOP 9
		öffentlich
Kreisausschuss		
Fachbereich: ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich		

Betreff:

Vertreter im Amt – Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg

Anlage/n:

- Gegenüberstellung der Änderung im § 48 der Geschäftsordnung des Kreistages

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung des Kreistages in seiner Fassung vom 11.05.2020 hier § 48 Abs. 3 Ziff. b) wie in der Anlage beigefügt, zu ändern.

Die bisherige Regelung ohne Unterscheidung der sog. „Vertreter im Amt“ nach staatlichen und kommunalen Aufgaben, sollte eindeutig abgegrenzt sein.

Ein weiterer Grund für die Änderung ist die Bindungswirkung von juristischen Staatsbeamten für eine längere Dauer an das Landratsamt Würzburg, da mit der Übertragung der „Vertretung im Amt“ für die Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes höherwertige Beförderungsmöglichkeiten seitens des Freistaates Bayern für die am Landratsamt tätigen Staatsjuristen zu erwarten sind.

Da die vorgeschlagene Änderung nur den staatlichen Teil des Landratsamtes betrifft, entstehen für den Landkreis keine besoldungs-, beamten- oder haushaltsrechtliche Folgen, da dies personalrechtlich in die Verantwortung des Freistaat Bayern fällt.

Der Anlage kann die entsprechende Gegenüberstellung im Wortlaut entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des § 48 der Geschäftsordnung des Kreistages wird dem Kreistag zur entsprechenden Beschlussfassung (s. Anlage) empfohlen.

Debatte:

Herr Umscheid, Leiter des Bereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereichs, erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium, wie das in anderen Landkreisen geregelt sei und wie dies in der Vergangenheit gehandhabt wurde, werden von Herrn Umscheid beantwortet.

Beschluss:

Die Änderung des § 48 der Geschäftsordnung des Kreistages wird dem Kreistag zur entsprechenden Beschlussfassung (s. Anlage) empfohlen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.09.23/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an ZFB 3

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage: ZFB6/153/2024
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) am Gymnasium Veitshöchheim;
Übernahme des verbleibenden Aufwandes durch den Landkreis Würzburg als
Schulsachaufwandsträger**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.06.2024 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen für das landkreiseigene Gymnasium Veitshöchheim bestätigt und der entsprechenden Einrichtung von JaS am Gymnasium Veitshöchheim, vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung, zugestimmt.

In Abstimmung mit der Schulleitung strebt das Jugendamt Soziale Dienste (FB 31) die Einrichtung von JaS mit Hilfe eines externen Trägers ab 01.10.2024 an.

In dieser Konstellation übernimmt der Schulsachaufwandsträger den verbleibenden Aufwand, der nicht durch Fördermittel gedeckt ist. Der Aufwand beträgt jährlich ca.:

Gesamtaufwand	46.200,00 €
abzgl. Eigenmittel Träger (10%)	4.620,00 €
abzgl. Förderung Freistaat Bayern	8.180,00 €
abzgl. Förderung FB 31	<u>8.180,00 €</u>
verbleibender Sachaufwand	25.520,00 €

Für das Jahr 2024 beträgt der anteilige Sachaufwand ca. 6.380,00 €. Die Abrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2025, sodass im Haushaltsjahr 2024 keine zusätzliche Belastung entsteht.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss stimmt vorbehaltlich der staatlichen Förderzusage der Einrichtung von JaS am Gymnasium Veitshöchheim, sowie der Übernahme der verbleibenden Sachaufwandskosten ab 01.10.2024 zu.

Der Kreistag wird gebeten entsprechende Haushaltsmittel ab 2025 zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

Herr Umscheid, Leiter des Bereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss stimmt vorbehaltlich der staatlichen Förderzusage der Einrichtung von JaS am Gymnasium Veitshöchheim, sowie der Übernahme der verbleibenden Sachaufwandskosten ab 01.10.2024 zu.

Der Kreistag wird gebeten entsprechende Haushaltsmittel ab 2025 zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.09.23/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage: FB22/002/2024
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: FB22 - Bauamt Verwaltung		

Betreff:

Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung
Antrag auf Bewilligung weiterer überplanmäßiger Ausgaben
Deckungsring DR 1051 - Budget FB 21 und 22: BAU1
Gutachterkosten für hoheitliche Prüfung der Standsicherheit bei Sonderbauten

Sachverhalt:

Im laufenden HH-Jahr 2024 fallen überdurchschnittlich hohe Kosten für die von der unteren Bauaufsichtsbehörde beauftragten Gutachterkosten für die hoheitliche Prüfung der Standsicherheit bei Sonderbauten an. Ursächlich hierfür sind eine Reihe besonders aufwändiger Großprojekte, die in 2024 begonnen wurden bzw. noch laufen.

Für diese Prüfgebühren sind bis Mitte Juli 2024 tatsächlich bereits Kosten i. H. v. 424.215,67 € für bisher 28 Rechnungen angefallen.

Beim entsprechenden PK 52112000.543130 – Aufwendungen für Sachverständige – stehen im HH 2024 allerdings nur 295.000,00 € zur Verfügung.

In den Vorjahren sind hier regelmäßig geringere Kosten angefallen. Im HH-Jahr 2021 sind insgesamt 275.734,80 € (35 Rechnungen) und im HH-Jahr 2022 insgesamt 306.196,80 € (27 Rechnungen) angefallen. Im vergangenen HH-Jahr 2023 betragen die Gesamtkosten zwar bereits 363.095,80 € (42 Rechnungen), aufgrund einer vorsichtigen HH-Planung wurden allerdings nur die bewilligten 295.000,00 € angemeldet. Ein solcher Anstieg war zum Zeitpunkt der HH-Anmeldung auch nicht absehbar, da die Bauaufsichtsbehörde keinen Einfluss auf den Baubeginn bzw. den Bauablauf der einzelnen Baumaßnahmen hat.

Hinsichtlich der Gutachterkosten für die Statik-Prüfungen tritt allerdings keine echte Belastung des Haushaltes des Landkreises ein, da sämtliche über das PK 52112000.543130 bezahlte Gutachterrechnungen von den jeweiligen Bauherren gem. Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 des Kostengesetzes (KG) ersetzt werden. Diese Kostenerstattungen werden als Einnahmen auf dem PK 52112000.413110 gebucht. Somit ist eine vollständige Kostendeckung gegeben.

Aufgrund der Entwicklung bei den Gutachterkosten für die hoheitliche Prüfung der Standsicherheit bei Sonderbauten hat Herr Landrat Eberth in einem ersten Schritt auf Antrag des FB 22 – Bauamt Verwaltung mit Verfügung vom 21.06.2024 gem. § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg 100.000,00 € überplanmäßige Ausgaben für den Deckungsring DR 1051 bewilligt. Zum damaligen Zeitpunkt waren Gutachterkosten von ca. 301.500,00 € angefallen.

Da anschließend allerdings weiter ungewöhnlich hohe Rechnungen eingegangen sind und das Kostenvolumen bis Mitte Juli 2024 bereits auf die o. a. 424.215,67 € angewachsen ist, wurde die Bewilligung weiterer überplanmäßiger Ausgaben i. H. v. 200.000,00 € notwendig, um die künftig in 2024 noch zu erwartenden Gutachterrechnungen (PK 52112000.542130) und auch sonstige Ausgaben im Budget des Bauamtes begleichen zu können. Dabei handelt es sich um unabweisbare Kosten.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte (die nächste Kreistagssitzung findet am 07.10.2024 statt) und nachdem die Bereitstellung der weiteren Mittel i. H. v. 200.000,00 € (insgesamt somit 300.000,00 €) wegen dem laufenden Eingang von Rechnungen unaufschiebbar war, erfolgte am 26.07.2024 die Bewilligung im Wege einer dringlichen Anordnung des Landrats nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Weil auch nach der zweiten Bewilligung in relativ kurzer Zeit weiter ein hoher Mittelabfluss eingetreten ist (Stand 09.09.2024: 37 Rechnungen über insg. 521.742,75 €, vorhandene HH-Mittel im Deckungsring DR 1051: 118.575,49 €) wird in Abstimmung mit der Kreiskämmerei über die bisher vom Landrat bewilligten überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 300.000,00 € hinaus die Bereitstellung von weiteren 200.000,00 € überplanmäßigen Ausgaben beantragt, um die Abwicklung der im laufenden Haushaltsjahr noch zu erwartenden Rechnungen sicherstellen zu können. Die überplanmäßigen Ausgaben für den Deckungsring DR 1051 für das Haushaltsjahr 2024 betragen dann insgesamt 500.000,00 €.

Der Kreistag wird in der Sitzung am 07.10.2024 zum einen über die dringliche Anordnung des Landrats vom 26.07.2024 gem. § 45 Abs. 2 der Geschäftsordnung i. V. m. Art. 34 Abs. 3 Landkreisordnung informiert und zum anderen um die Entscheidung über die Bewilligung der weiteren 200.000,00 € überplanmäßiger Ausgaben gem. § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu den zusätzlich beantragten überplanmäßigen Ausgaben von 200.000,00 € im Deckungsring DR 1051 auf dann insgesamt 500.000,00 €.

Debatte:

Herr Dürr, Leiter des Fachbereichs Bauamt Verwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu den zusätzlich beantragten überplanmäßigen Ausgaben von 200.000,00 € im Deckungsring DR 1051 auf dann insgesamt 500.000,00 €.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2024.09.23/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an FB 22

Zur Kenntnis an GB 2, SFB 1, KrPA

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage:
		TOP 12
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

12.1 Anfrage von Kreisrat Schlereth hinsichtlich der Freigabe von Sitzungsprotokollen im Ratsinformationssystem

12.2 Anfrage von Kreisrat Kuhl Wolfgang bezüglich der Nutzung von Dienstwägen

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage:
		TOP 12.1
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Anfrage von Kreisrat Schlereth hinsichtlich der Freigabe von Sitzungsprotokollen im Ratsinformationssystem

Debatte:

Kreisrat Schlereth bittet, die Sitzungsprotokolle zeitnah in das Ratsinformationssystem einzustellen.

Frau Schumacher, Leiterin des Bereichs Sitzungsmanagement und Rechtsfragen, teilt mit, dass alle Niederschriften des 1. Halbjahres im Ratsinformationsportal freigegeben sein müssten. Lediglich die Niederschrift der letzten Kreistagssitzung vom 22.07.2024 sei noch nicht fertiggestellt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an ZFB 3

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 23.09.2024	Vorlage:
		TOP 12.2
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Anfrage von Kreisrat Kuhl Wolfgang bezüglich der Nutzung von Dienstwagen

Debatte:

Kreisrat Kuhl Wolfgang teilt mit, dass er vor ca. 2 Monaten eine Anfrage an den Landrat gestellt habe, wer im Landratsamt Würzburg und beim Kommunalunternehmen einen Dienstwagen fahre und diesen auch privat nutzen dürfe sowie welche Kosten hier dem Landkreis entstehen.

Landrat Eberth teilt mit, dass nur der Dienstwagen (A8) dem Landrat zugeordnet sei. Die restlichen Dienstwagen werden von den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Bedarf ausschließlich für dienstliche Zwecke gebucht.

Wie die Regelung im Kommunalunternehmen gehandhabt werde, könne er nicht beantworten. Hierzu werde die Anfrage an den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens weitergegeben.

Herr Umscheid, Leiter des Bereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert, dass nach der Dienstordnung im Landratsamt die Dienstwagen ausschließlich für dienstliche Zwecke genutzt werden dürfen. Zu buchen seien sie über das entsprechende interne Buchungsportal.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an ZFB 7

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:02 Uhr.

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender